

## Einkommenssteuer:

### Muss ich den Erlös für verkaufte Sachen als Einkommen versteuern?

«In letzter Zeit verkaufe ich immer mehr meiner Wohnungseinrichtung. Ich habe damit recht viel Geld verdient. Muss ich den Betrag als Einkommen versteuern?»

**Nein.** Private Gewinne aus beweglichem Vermögen sind sowohl beim Bund als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern von der Einkommenssteuer befreit. Wenn Sie also etwas aus Ihrem Privatbesitz mit Gewinn verkaufen, brauchen Sie ihn nicht als Einkommen zu versteuern. Sollte das Steueramt nachfragen, woher der Vermögenszuwachs zum Beispiel auf Ihrem Bankkonto stammt, können Sie darlegen, dass Sie private Gegenstände verkauft haben. Wichtig ist, dass Sie grössere Vermögenswerte wie Gemälde zuvor in der Steuererklärung als Vermögen deklariert hatten.

Erschienen in K-Geld 3/2014